

Protokolleintrag vom 11.11.2015

2015/353

Dringliche Schriftliche Anfrage von Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP) und 45 Mitunterzeichnenden vom 11.11.2015:

Aktionstag der Gewerkschaften vom 10. November 2015, Angaben zu den eingeholten Bewilligungen und den allenfalls damit verbundenen Auflagen sowie mögliche Sanktionen für die Organisatoren

Von Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP) und 45 Mitunterzeichnenden ist am 11. November 2015 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gestern Dienstag führten die Gewerkschaften trotz des bis Ende Jahr im Landesmantelvertrag (LMV) vereinbarten unbeschränkten Arbeitsfriedens (LMV Art. 7 Abs. 2) zwischen den Sozialpartnern einen Streiktag am Zürcher Hauptbahnhof und in der zentralen Innenstadt von Zürich durch. Sie blockierten während Stunden die Achse Helvetiaplatz - Hauptbahnhof - Central - Weinbergstrasse mit einer Demonstration und diversen Aktionen, bei denen es auch zu Sachbeschädigungen kam, und die zu einem massiven Chaos führten. Der Verkehr in der Innenstadt brach teilweise völlig zusammen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Dem Vernehmen nach verfügten die Organisatoren des "Chaostags" über keine ausreichenden Bewilligungen für ihre Aktionen. Trifft dies zu?
2. Wenn ja: Haben die Organisatoren keine Bewilligung eingeholt oder wurde eine solche zwar eingereicht, aber nicht bzw. nur teilweise bewilligt?
3. Wurden die Organisatoren vom Polizeivorsteher vorgängig darauf hingewiesen, dass für die geplanten Aktionen entsprechende Bewilligungen einzuholen sind - oder hat das Polizeidepartement trotz seinem Informationsstand, dass die Organisatoren eine solche Bewilligung nicht oder nur teilweise einzuholen gedenken, bewusst darauf verzichtet, diese darauf hinzuweisen? Falls ja, welche Absicht war damit verbunden?
4. Sofern der Stadtrat bei Vorliegen eines Gesuchs solche Bewilligungen erteilt hätte: Welche Bedingungen und Auflagen hätten die Organisatoren dafür erfüllen müssen?
5. Welche Massnahmen trifft die Stadtpolizei beim Fehlen entsprechender Demonstrationsbewilligungen? Welche Massnahmen wurden im gestrigen Fall getroffen?
6. Wie wird generell sichergestellt, dass Organisatoren von Demonstrationen, welche sich ans geltende Recht halten, nicht schlechter gestellt werden als solche, welche sich nicht an die geltenden Gesetze und Vorschriften halten?
7. Gedenkt der Stadtrat allenfalls, solche unbewilligten Kundgebungen jeweils mit Notbewilligungen kurzerhand zu legalisieren? Sind solche Notbewilligungen nicht lediglich für Kundgebungen bei unvorhersehbaren Ereignissen gedacht?
8. Vertritt der Stadtrat neuerdings die Meinung, dass es für solche Kundgebungen keine Bewilligungen mehr braucht? Wenn ja, was sind die Konsequenzen für zukünftige Demonstrationen und deren Organisatoren?
9. Hatten die SBB Kenntnis vom "Baustellenmittag" mitten im Zürcher Hauptbahnhof und gaben sie dafür ihre Zustimmung? Wenn ja, warum? Falls nein, ist dem Stadtrat bekannt, ob eine Strafanzeige der SBB gegen die Organisatoren vorliegt?
10. Mit welchen Sanktionen haben die Organisatoren der nicht bewilligten Kundgebung durch die Zürcher Innenstadt nun zu rechnen?
11. Lagen von den Organisatoren bzw. deren Hintermännern in der Vergangenheit bereits solche Verstösse vor? Falls ja, welche und wie oft kamen sie vor?
12. Auch Mitglieder des Schwarzen Blocks sind an der Kundgebung gesichtet worden: Hatte die Stadtpolizei im Vorfeld Kenntnis davon, dass sich auch Mitglieder des Schwarzen Blocks am Streik beteiligen werden?
13. Weshalb hat die Stadtpolizei die unbewilligte Demonstration zugelassen bzw. diese nicht umgehend aufgelöst?
14. Welche Kosten entstanden der VBZ im Zusammenhang mit der Blockierung und Umleitung der diversen Bus- und Tramlinien (u.a. Linien 4, 8, 13, 17, 32)?

Mitteilung an den Stadtrat